



Elterninformation zur Kita-Gebührensatzung der Stadt Cottbus

Liebe Eltern,

das OVG Berlin-Brandenburg hat im Urteil vom 28.03.2019 (6 A 9.17) entschieden, dass die Kita-Gebührensatzung der Stadt Cottbus teilweise unwirksam ist. Das könnte für Eltern bedeuten, dass sie von der Kommune Beiträge zurückerstattet bekommen.

Wie hat das Gericht das Urteil begründet?

Die Stadt Cottbus hat dem Urteil zufolge bei der Kalkulation der Elternbeiträge nicht beachtet, dass die im Brandenburgischen Kitagesetz vorgesehenen Zuschüsse zu den Personalkosten, die das Jugendamt (der örtliche Jugendhilfeträger) an die Träger der Kindertageseinrichtungen zahlen muss, nicht in die Gebührenkalkulation einberechnet werden dürfen. Diese Kosten hätten auch schon vor der am 01.08.2018 in Kraft getretenen Neufassung des Brandenburgischen KitaG nicht in die Elternbeitragskalkulation einbezogen werden dürfen. FRÖBEL hatte – wie andere Träger auch – die Elternbeitragsstabelle im Einvernehmen mit der Stadt Cottbus übernommen und Ihrer Elternbeitragsberechnung zugrunde gelegt.

Warum kann der Träger die Beiträge nicht einfach zurückerstatten?

Die an FRÖBEL von Ihnen gezahlten Elternbeiträge verrechnet die Stadt Cottbus mit den Ansprüchen der freien Träger gegenüber der Stadt Cottbus auf Erstattung der Betriebskosten. Für freie Träger sind Elternbeiträge ein buchhalterischer „Durchlaufposten“, die dem städtischen Haushalt zuzuordnen sind. Aus den Elternbeiträgen werden also die laufenden Betriebskosten gedeckt und sind daher verbraucht. Aus diesem Grund kann die Frage, ob und wie eine Teilrückerstattung der Elternbeiträge erfolgen soll, nur in enger Abstimmung mit der Stadt Cottbus erfolgen. Damit die Stadt Elternbeiträge zurückerstatten kann, muss die Stadtverordnetenversammlung die nötigen Finanzmittel bereitstellen.

Wie geht es weiter?

Zu den Folgen des Urteils des OVG Berlin-Brandenburg äußert sich die Stadtverwaltung bislang lediglich zögerlich: Sie wolle zunächst die schriftliche Begründung des Gerichtes abwarten. FRÖBEL wird sich in Cottbus, wie auch zuvor schon in Potsdam, dafür einsetzen, dass zu viel gezahlte Elternbeiträge erstattet werden und hierfür ein transparentes und auch mit den anderen freien Trägern abgestimmtes Verfahren gefunden wird. Über das weitere Vorgehen der Stadt Cottbus werden wir Sie informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre

gez. Cornelia Klett
Geschäftsleiterin Lausitz

Cottbus, den 11.04.2019